

3 Schritte zur Vereinsgründung

1. Ein gemeinsames Ziel haben

2. Den Weg zum Ziel definieren

- Satzung
- Gründungsversammlung
 - Protokoll
 - Beschluss der Satzung
 - Wahl des Vorstands

3. Den Willen in die Tat umsetzen

- Eintragung ins Vereinsregister durch Notar
- Mitteilung an das Finanzamt
- Umsetzung der Satzungsziele

Erläuterung zu den einzelnen Punkten:

1. Ein gemeinsames Ziel haben

Sie und mindestens 6 Mitstreiter (**mindestens 7 Mitglieder**) haben ein **gemeinsames Ziel**, wie z.B. die Verbreitung des Wortes GOTTES oder der Beistand hilfsbedürftiger Personen, welches **keine wirtschaftlichen Zwecke** verfolgt.

Die Vereinsgründung bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Schutz des Vorstandes bei Haftungsfragen
- Nichthaften der Mitglieder für den Verein
- Gleichberechtigung der Mitglieder
- Möglichkeit von Steuerbefreiungen
- Niedrige Gründungskosten
- Kein Mindestkapital vorgeschrieben

2. Den Weg zum Ziel definieren

Wer ein klares Ziel vor Augen hat, sollte einen Weg planen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Umsetzung wird durch die Erstellung einer **Satzung** ermöglicht (Mustersatzung: siehe www.stb-loewen.de (Service/Downloads)). Um als gemeinnütziger Verein anerkannt zu werden, sollten Sie Ihre Satzung von einem Fachmann überprüfen lassen. Gerne sind wir Ihnen bei dieser Aufgabe behilflich.

Vor der Gründungsversammlung sollte der Satzungsentwurf dem Notar und dem Finanzamt zur Überprüfung vorgelegt werden.

Beschlossen wird die Satzung in der **Gründungsversammlung** (beachten Sie bitte die Einladungsform- und frist), bei der mindestens 7 Gründungsmitglieder anwesend sind und der **Vorstand** (1. Vorsitzender, 2. Stellvertreter, 3. Kassenwart) gewählt wird. Im Anschluss muss die Satzung und das zu führende **Protokoll** von mindestens 7 Gründungsmitgliedern unterschrieben werden.

3. Den Willen in die Tat umsetzen

Der letzte Schritt ist der Schritt nach Außen.

Die Satzung mit mindestens 7 Unterschriften, das dementsprechend unterschriebene Gründungsprotokoll (mit Anwesenheitsliste der Gründungsmitglieder) und die Anschriftenliste der Vorstandsmitglieder werden **an den Notar** gegeben, der die Eintragung in das Vereinsregister beantragt.

Nachdem das Amtsgericht die Eintragung bestätigt hat, werden folgende Unterlagen mit einem Anschreiben (ggf. mit Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit) **an das zuständige Finanzamt** geleitet:

- Kopie der Satzung
- Kopie der Vereinsregistereintragung

Anschließend erteilt das Finanzamt die vorläufige Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit mit einer Gültigkeit für 18 Monate. In dieser Zeit sollte der Verein die Satzungszwecke in die Tat umsetzen, um später den Freistellungsbescheid vom Finanzamt zu erhalten.